

**Geschäftsstelle**

Bankplatz 5  
8510 Frauenfeld

Tel. 052 / 720 15 41  
Fax. 052 / 720 17 13  
[personal.thurgau@tg.ch](mailto:personal.thurgau@tg.ch)  
[www.personalthurgau.ch](http://www.personalthurgau.ch)

# personalthurgau

Die Personalverbände des Kantons Thurgau

Frauenfeld,

11. September 2014

An die Mitglieder der  
Pensionskassenkommission der  
Pensionskasse Thurgau

## Reglementsrevision 2016 der Pensionskasse Thurgau

Sehr geehrte Mitglieder der Pensionskassenkommission  
Liebe Kollegen

Vertreterinnen und Vertreter der Mitgliedsverbände von **personalthurgau** trafen sich am 11. August 2014 zu einer ausserordentlichen Konferenz zum Thema Reglementsrevision pk.tg 2016. Anders Stokholm als Präsident der Pensionskasse Thurgau hatte sich auf Anfrage von **personalthurgau** bereit erklärt, über die Ausgangslage und die wichtigsten Themen zu informieren. Mette Baumgartner ihrerseits informierte als Geschäftsführerin von **personalthurgau** die Anwesenden über Einschätzungen zur pk.tg von Jorge Serra (Finanzchef vpod und Arbeitnehmer-Stiftungsrat in verschiedenen Pensionskassen, damaliges Mitglieder der PUK zum BVK Skandal). Das Ziel der Veranstaltung war die Entwicklung einer Haltung zu verschiedenen Grundfragen anlässlich der anstehenden Revision des Reglements der Pensionskasse Thurgau. Vorliegendes Schreiben wurde durch die Mitgliedsverbände verabschiedet und widerspiegelt die Haltung der Vorstände.

Es ist den Verbandsvertretungen bewusst, dass sie keine Fachleute rund um Pensionskassenfragen sind. Trotzdem ist es die Aufgabe der Verbandsvertretungen bzw. von **personalthurgau**, sich mit der Materie auseinander zu setzen und nach bestem Wissen und Gewissen eine Haltung zu entwickeln. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diese bei Ihren Diskussionen und Entscheiden mit einbeziehen. Selbstverständlich sind wir auch bereit, Punkte zu überdenken und zu diskutieren, in denen Sie eine andere Haltung haben.

### Umwandlungssatz

Die Verbände anerkennen grundsätzlich die Notwendigkeit, den Umwandlungssatz zu senken. Es ist für sie jedoch nicht möglich, sich auf eine bestimmte Höhe festzulegen, weil die finanziellen Folgen nicht bekannt sind. Als Bandbreite haben sich die Verbände auf folgendes geeinigt: Der Umwandlungssatz soll einerseits nicht „überkorrekt“ (d.h. „auf Vorrat“) gesenkt werden. Andererseits soll er auch nicht nur so wenig gesenkt werden, dass die nächste Senkung gleich wieder absehbar ist. Den Verbänden ist es ein Anliegen, dass Vertrauen geschaffen werden kann, dass Transparenz und Verlässlichkeit bestehen. Für Härtefälle sollen abfedernde Lösungen gefunden werden.

**Leistungsziel, Beitragshöhe**

Den Verbänden ist es ein zentrales Anliegen, dass das Leistungsziel von 50% im Alter 63 erhalten bleibt. Sie sind sich bewusst, dass das bedeutet, dass die Senkung des Umwandlungssatzes kompensiert werden muss. Sie sind grundsätzlich bereit, eine moderate Erhöhung der Sparbeiträge und / oder Senkung des Koordinationsabzugs in Kauf zu nehmen. Welche Mehrbelastung akzeptabel ist, kann jedoch erst diskutiert werden, wenn Rechnungsmodelle vorliegen.

Es soll wie bisher so bleiben, dass der Koordinationsabzug entsprechend dem Beschäftigungsgrad festgesetzt wird. Damit werden Teilzeitmitarbeitende geschützt.

**Zusatzrente**

Sie ermöglicht zumindest theoretisch, sich mit 63 pensionieren zu lassen. Sollte die Zusatzrente wegfallen, wäre das eine gravierende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen des Staatspersonals, der Lehrpersonen und der Angestellten der Spital Thurgau AG. Es ist daher ein zwingendes Anliegen, dass die Zusatzrente bestehen bleibt.

**Gemeinschaftseinrichtung, Angebot an verschiedenen Spar- und Beitragsplänen**

Bis jetzt haben die Verbände keine Hinweise, dass die pk.tg zu klein sei, um ihren Auftrag zu erfüllen. Daher lehnen die Verbände eine auf Wachstum ausgerichtete Strategie ab, bei der *aktiv* neue Arbeitgeber angeworben werden sollen. Arbeitgeber, die sich von sich aus der pk.tg anschliessen wollen, sollen das unter den bisherigen Bedingungen jedoch weiterhin tun können. Die Verbände sind der Meinung, dass alle Versicherten gleich behandelt werden sollen. Aus diesen Gründen lehnen sie ab, dass verschiedene Beitragspläne und Leistungskataloge angeboten werden.

**Rücktrittsalter**

Das berechnungsrelevante Rentenalter darf nicht erhöht werden. Die Flexibilität beim Altersrücktritt hat sich aus Sicht der Verbände bewährt und soll erhalten bleiben.

Es wurde mehrfach der Wunsch geäußert, dass flexible Rücktritts- bzw. Weiterarbeitsmöglichkeiten z.B. bis 70 Jahre möglich sein sollten. Solche Regelungen müssten in Abstimmung mit den Anstellungsbedingungen zumindest der grösseren Arbeitgeber (Kanton, Spital Thurgau AG, Schulgemeinden) erarbeitet werden.

**Sterbetafeln**

Zur Frage, ob die pk.tg von Periodentafeln auf Generationentafeln wechseln soll, können die Verbände keine Haltung abgeben. Es ist ihnen jedoch ein Anliegen, dass sich die PKK mit dieser wichtigen Frage auseinandersetzt. Es soll letztlich ein Berechnungsmodell gewählt werden, welches die steigende

11. September 2014

---

Lebenserwartung realistisch abbildet.

### **Abfederungsmassnahmen**

Die Auswirkungen der Senkung des Umwandlungssatzes sollen mit Abfederungsmassnahmen (z.B. Aufwertungseinlage) gedämpft werden. Noch offen ist, in welcher Höhe und wer sie finanzieren soll. Eine Pensionierungswelle muss vermieden werden.

### **Einstiegsschwelle**

Den meisten Verbände ist es wichtig, dass die Eintrittsschwelle von 21'060 Fr. gesenkt wird, damit auch Mitarbeitende mit kleinen Pensen und Stundenlöhnen obligatorisch von der Pensionskasse versichert werden. Insbesondere Bildung Thurgau ist es aufgrund der vielen Teilzeitangestellten im Lehrberuf sehr wichtig, dass Mitarbeitende schon ab einem Pensum unter 30% (ideal ab 20%) obligatorisch versichert sind.

**personal**thurgau bedankt sich dafür, dass der Einbezug der Personalverbände (bzw. Arbeitgeber) vorgesehen ist, wenn Änderungsvorschläge vorliegen. Den Personalverbänden ist es wichtig, dass die Möglichkeit für eine Stellungnahme zu einem Zeitpunkt gegeben wird, in welchem Kurskorrekturen noch möglich sind. Zudem braucht es klare Informationen über finanzielle Konsequenzen, damit eine verbindliche Haltung abgegeben werden kann.

Die Verbandsvertretungen bzw. **personal**thurgau danken Ihnen als Mitglied der Pensionskassenkommission für Ihr zeitintensives Engagement für die pk.tg. Es ist uns bewusst, dass Sie eine ausserordentlich wichtige und verantwortungsvolle Arbeit leisten.

Freundliche Grüsse

**personal**thurgau



Barbara Kern  
Präsidentin



Mette Baumgartner  
Geschäftsführerin